



## Bezirksregierung Düsseldorf

### Erlaubnis zum Großhandel mit Arzneimitteln

- |   |  |
|---|--|
| 1. Nummer der Erlaubnis/Aktenzeichen  | DE_NW_03_WDA_2021_0013/24.05.05.01-am labworks   |
| 2. Name der Erlaubnisinhaberin/ des Erlaubnisinhabers   | action medeor labworks GmbH  |
| 3. Eingetragene Anschrift der Erlaubnisinhaberin/des Erlaubnisinhabers  | St. Töniser Str. 21<br>47918 Tönisvorst  |
| 4. Anschrift/en der Betriebsstätte/n der Erlaubnisinhaberin / des Erlaubnisinhabers   | St. Töniser Str. 21<br>47918 Tönisvorst  |
| 5. Umfang der Erlaubnis   | Anlage 1   |
| 6. Rechtsgrundlage der Erlaubniserteilung   | § 52a Absatz 1 des Gesetzes über den Verkehr mit Arzneimitteln (Arzneimittelgesetz - AMG) in gültiger Fassung  |
| 7. Name der verantwortlichen Bearbeiterin/des verantwortlichen Bearbeiters der zuständigen Behörde des Mitgliedstaates, welcher die Erlaubnis erteilt | Sebastian Vomweg-Krystofiak  |
| 8. Unterschrift   |  |
| 9. Datum  | 03.05.2021   |
| 10. Beigefügte Anlagen  | <input checked="" type="checkbox"/> Anlage 1 Umfang der Erlaubnis<br><input checked="" type="checkbox"/> Anlage 2 Anschrift/en der Betriebsstätte/n beauftragter Großhändler |



## ANLAGE 1

### UMFANG DER ERLAUBNIS

Name und Anschrift der Betriebsstätte:

action medeor labworks GmbH, St. Töniser Str. 21, 47918 Tönisvorst

#### ARZNEIMITTEL

Humanarzneimittel

Tierarzneimittel

1.1  mit Erlaubnis zum Inverkehrbringen in einem Staat des Europäischen Wirtschaftsraumes

1.2  ohne Erlaubnis zum Inverkehrbringen in einem Staat des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR), die im EWR in Verkehr gebracht werden (Befreiung von der Pflicht zur Zulassung) \*

1.3  ohne Genehmigung zum Inverkehrbringen in einem Staat des Europäischen Wirtschaftsraumes, die NICHT im EWR in Verkehr gebracht werden (Arzneimittel für Drittländer)

#### ERLAUBTE TÄTIGKEITEN

2.1  Beschaffung

2.2  Lagerung

2.3  Lieferung (Abgabe)

2.4  Ausfuhr

2.5  Andere Aktivitäten:

#### ARZNEIMITTEL MIT BESONDEREN ANFORDERUNGEN

3.1  Arzneimittel entsprechend Art. 83 der Richtlinie 2001/83/EG<sup>1</sup>

Arzneimittel entsprechend Art. 67 der Richtlinie 2001/82/EG

3.1.1  Narkotika oder psychotrope Stoffe

3.1.2  Arzneimittel aus Blut

3.1.3  immunologische Arzneimittel

3.1.4  radioaktive Arzneimittel (einschließlich Radionuklidkits)

3.2  Medizinische Gase

3.3  Kühlkettenpflichtige Arzneimittel (Lagerung und Transport bei niedrigen Temperaturen)

3.4  Andere Aktivitäten:

#### Einschränkungen oder Klarstellungen bezüglich des Umfangs der Erlaubnis:

Die Lagerung ist in der o.g. Betriebsstätte nicht gestattet. Die Lagerung darf nur in der in Anlage 2 genannten Betriebsstätte des beauftragten Großhändlers erfolgen.

*\*Art. 5 der Richtlinie 2001/83/EG oder Art. 83 der Verordnung 726/2004/EG*

<sup>1</sup> Unbeschadet weiterer Erlaubnisse aufgrund nationaler Vorschriften



**ANLAGE 2**

Anschrift/en und  
Erlaubnisnummer/n der  
Betriebsstätte/n  
beauftragter Großhändler

action medeor e.v. Deutsches  
Medikamentenhilfswerk  
St. Töniser Str. 21  
47918 Tönisvorst

